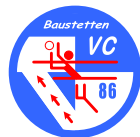

Ehrenordnung

Volleyballclub Baustetten e. V.



26.02.2018

Ehrenordnung des Volleyballclub Baustetten e. V.

§ 1 Ehrungsform

Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue.

Der Verein ehrt seine Mitglieder durch Verleihung einer Vereins-, Spieler- oder Mitgliederehrung in Bronze, Silber oder Gold, sowie einer Ehrenurkunde. Darüber hinaus kann die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenvorstandschaft verliehen werden.

§ 2 Voraussetzung der Ehrungen

1. Besondere Verdienste

Besondere Verdienste werden erworben durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes:

- a) als Mitglied im Vorstand;
- b) als ehrenamtlicher Betreuer oder Übungsleiter einer Jugend- oder einer aktiven Mannschaft;
- c) als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei für den Verein wichtigen Aufgaben;
- d) langjährige Treue als Vereinsmitglied.

Vereinsehrung in Bronze: Mindestens 6 Jahre ein Amt im Verein

Vereinsehrung in Silber: Mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein

Vereinsehrung in Gold: Mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein

Ehrenurkunde: Mindestens 20 Jahre ein Amt im Verein

Ehrenmitglied: Eine besonders erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und Inhaber der Ehrung in Gold oder mehr.

Ehrenvorstand: Eine besonders erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender im Verein und Inhaber der Ehrung in Gold oder mehr. Die Ehrenvorstandschaft beinhaltet die Ehrenmitgliedschaft.

Mitgliederehrung in Bronze: 25 jährige Mitgliedschaft

Mitgliederehrung in Silber: 40 jährige Mitgliedschaft

Mitgliederehrung in Gold: 50 jährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft gelten ab dem 18. Lebensjahr.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorstandschaft werden in der Regel erst nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen.

2. **Spieler einer Mannschaft**

Spielerinnen und Spieler werden für ihren langjährigen Einsatz in einer Mannschaft geehrt.

Spielerehrung in Bronze: Mindestens 10 Jahre aktiver Spieler

Spielerehrung in Silber: Mindestens 20 Jahre aktiver Spieler

Spielerehrung in Gold: Mindestens 30 Jahre aktiver Spieler

Maßgebend für die Spieljahre ist der regelmäßige Einsatz während einer Saison in einer oder mehreren Mannschaften. Die Jahre in Jugendmannschaften sind ebenfalls zu berücksichtigen.

3. **Persönliche Ehrentage**

Bei Geburtstagen ab dem 70. und weiter alle 10 Jahre gratuliert der Verein in angemessener Weise.

4. **Todesfälle**

Jedes verstorbene Mitglied wird mindestens mit einer Kondolenzkarte bedacht.

Aktive Spieler darüber hinaus mit einer angemessenen Trauergabe.

Verstorbene aktive Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände werden mit einem Nachruf und einer angemessenen Trauergabe bedacht.

Die Handhabung individueller Fälle liegt in der Entscheidungsfreiheit des Vorstand.

§ 3 Zuständigkeit und Entscheidungen

Ehrungen können durch jedes Mitglied beantragt werden.

Der Vorstand entscheidet über eine Ehrung auf Grundlage der Ehrenordnung.

Jeder Antragsteller hat das Recht, bei Ablehnung eines Antrags den Vorstand anzurufen.

Ehrenanträge sind in schriftlicher Form, mit Begründung, mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Vorsitzenden oder dessen Vertreter einzureichen.

Ehrungen beim Volleyballverband oder beim WLSB sind über den Vorstand zu beantragen.

§ 4 Verleihung

Ehrungen sollten nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter vorgenommen.

§ 5 Grundlage der Ehrung

Aufgrund der Umwandlung aus der Volleyballabteilung des SV Baustetten 1923 e. V. in den Volleyballclub Baustetten e. V. werden die Ehrungen ab dem Gründungsjahr 1986 der Abteilung gerechnet.

§ 6 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 26.02.2018 beschlossen und tritt am 26.02.2018 in Kraft.